

Bewertungsmatrix für Projekte der Richtlinie „Landschaftswerte 2.0“

Bei der Bewertung der beantragten Projekte werden maximal 100 Punkte vergeben, davon bis zu 55 Punkte anhand richtlinienspezifischer fachlicher Kriterien und bis zu 25 Punkte anhand regionalfachlicher Kriterien sowie 20 Punkte anhand der Querschnittsziele. Für jeden Fördergegenstand der Richtlinie gibt es eine eigene Matrix. Die Bewertung ist jeweils zu begründen.

Die sich aus der Bewertung ergebende Mindestpunktzahl, die zur Berücksichtigung einer Förderung benötigt wird, beträgt 60 Punkte. Diese setzt sich zusammen aus einer gemeinsamen Mindestpunktzahl für die richtlinienspezifischen und regionalfachlichen Kriterien in Höhe von 48 Punkten und einer Mindestpunktzahl bei den Querschnittszielen in Höhe von 12 Punkten. Dabei ist bei den richtlinienspezifischen fachlichen Kriterien eine Mindestpunktzahl von 33 Punkten erforderlich. Bei den regionalfachlichen Kriterien entfällt eine Mindestpunktzahl. Für das Erreichen der Mindestpunktzahl bei den Querschnittszielen müssen beim prioritär festgesetzten Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ (gekennzeichnet mit *) mindestens 5 Punkte erreicht werden.

Anlage A

Bewertungsbogen für Vorhaben nach Nummer 2.1: Natur erleben

	Qualitätskriterium	Mindestpunktzahl	Maximalpunktzahl
1.	Richtlinienspezifische fachliche Kriterien	33	55
A)	Ausgangslage und Ziele <i>(Richtlinienspezifische fachliche Kriterien, im Rahmen derer maßgeblich bewertet wird, ob die Vorhaben auf das entsprechende Spezifische Ziel einzahlen)</i>		
	Das Projekt bezieht sich auf schutzwürdige oder besondere Landschaften, Lebensräume und Arten (z.B. Landschaften als Teil von Natura 2000-Gebieten, Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, gesetzlich geschützte Biotope und Arten, Arten und Biotope der Roten Listen Niedersachsens, <i>historische Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung</i>) <ul style="list-style-type: none"> • Natura 2000: 8 Punkte • Gesetzlicher Schutz: Lebensraumtypen und Arten der FFH-/ Vogelschutzrichtlinie außerhalb von Natura 2000 / Schutzgebiete nach Naturschutzrecht / Gesetzlich geschützte Biotope/Arten = 6 Punkte • Besonderheiten auf Grundlage von fachlichen Konzepten: z.B. Arten und Biotope der Roten Liste / Historische Kulturlandschaften 		8

	<p>landesweiter Bedeutung* = 4 Punkte</p> <p>*Historische Kulturlandschaften gemäß des Niedersächsisches Landschaftsprogramms</p>		
	<p>Das Projekt steigert die Akzeptanz/leistet einen Beitrag zur Akzeptanzsteigerung für Naturschutz und Landschaftspflege, z.B. durch enge Einbindung, Kooperation, Informationsaustausch; insbesondere bei Zielgruppen mit großem Einfluss auf Natur und Landschaft, (z.B. Kommunen, Kommunalpolitik, Interessenvertretungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßgeblicher: 3 Punkte • Mittlerer Beitrag: 2 Punkte • Ausreichender Beitrag: 1 Punkt 		3
	<p>Das Projekt leistet einen Beitrag zu Zielen und Planungen des Naturschutzes im Projekt-gebiet, z. B. werden vorliegende Konzepte und Pläne zum Projektgebiet selbst oder zu den Projektzielen berücksichtigt(z.B. Nationalpark-/ , Biosphärenreservats- / , Naturparkpläne, Landschaftsrahmen- /Landschafts- / Managementpläne für Natura2000-Gebiete, Schutzgebietsverordnungen, Pflege- und Entwicklungspläne für Schutzgebiete, Regionale Entwicklungskonzepte (REK), übergeordnete Strategien wie die Biodiversitätsstrategie des Bundes, Nds. Naturschutzstrategie)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Starker Beitrag: 8 Punkte • Mittlerer Beitrag: 5 Punkte • Ausreichender Beitrag: 3 Punkte 		8
	<p>Das Projekt ermöglicht barrierefreie Naturerlebnisse oder Naturschutzinformation. (Maßstab für die Gewichtung der Stärke der Barrierefreiheit ist die Art und Weise des Projektes und die vor Ort gegebenen Verhältnisse (z.B. Outdoor/Indoor, Bodenbeschaffenheit))</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Barrierefreiheit: 4 Punkte 		4

	<ul style="list-style-type: none"> • Mittlere Barrierefreiheit: 3 Punkte • Ausreichende Barrierefreiheit: 2 Punkte 		
	<p>Das Projekt eignet sich besonders für Kinder, Jugendliche oder Familien z. B. das hinter dem Projekt stehende Konzept ist für alle Altersgruppen geeignet/ für unterschiedliche Altersgruppen geeignet (z.B. Erklärungen auf Hinweisschildern sind den unterschiedlichen Altersgruppen ((Groß-) Eltern/ Kinder/ Jugendliche) entsprechend formuliert bzw. dargestellt; Lehrinhalte sind so aufbereitet, dass sie Familien und/oder Schulen bzw. andere Bildungseinrichtungen ansprechen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehr gutes Konzept: 4 Punkte • Gutes Konzept: 3 Punkte • Ausreichendes Konzept: 1 Punkt 		4
	<p>Das Projekt berücksichtigt die Intensität der Lenkungseffekte zugunsten des Schutzes empfindlicher Habitate und Arten, (z.B. Besondere Aspekte der Naturverträglichkeit der Besucherlenkung, von Naturbeobachtungsmöglichkeiten: Das Lenkungssystem wird so ausgestaltet, dass der Schutz besonders empfindlicher Bereiche gewährleistet wird, der Besucherdruck durch gezielte Besucherlenkung verringert wird (ggf. auch durch Besucherausschluss in bestimmten Bereichen); bei der Einrichtung wird möglichst wenig in die Natur eingegriffen: durch schonende Bauverfahren, an Standort angepasste Art des Materials, die Besucher werden mit maximalem Schutz für Lebensräume und Arten und gleichzeitig bestmöglicher Erlebbarkeit durch das Projektgebiet geführt)))</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute Intensität der Besucherlenkung: 6 Punkte • Mittlere Intensität: 4 Punkte 		6

	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Intensität: 2 Punkte 		
B)	<p>Qualität des Umsetzungskonzeptes <i>(Richtlinienspezifische Kriterien, im Rahmen derer die Qualität des geplanten Vorhabens unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen der Förderhöhe und dem zu erwartenden Output und den Beiträgen zur Zielerreichung bewertet wird)</i></p>		
	<p>Das Projekt ist schlüssig und nachvollziehbar beschrieben, z. B. Personaleinsatz, Arbeits- und Zeitplan sind realistisch dargestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute Schlüssig-/ und/oder Nachvollziehbarkeit: 5 Punkte • Mittlere Schlüssig-/ und/oder Nachvollziehbarkeit: 3 Punkte • Ausreichende Schlüssig-/ und/oder Nachvollziehbarkeit: 1 Punkt 		5
	<p>Das Projekt verfügt hinsichtlich der Richtlinienziele über fachliche Qualität (z.B. stützt es sich auf naturschutzfachliche oder andere wissenschaftliche Grundlagen), auch im Hinblick auf das pädagogische Konzept (z. B. Berücksichtigung der Besonderheiten im Projekt-gebiet und /oder neuester pädagogischer Erkenntnisse).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute Qualität: 5 Punkte • Mittlere Qualität: 3 Punkte • Ausreichende Qualität: 1 Punkt <p>*Die wissenschaftlichen / oder pädagogischen Quellen sind zu benennen.</p>		5
	<p>Der Ressourcenansatz für die Umsetzung des Projektes ist angemessen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angemessen: 3 Punkte • Unangemessen: 0 Punkte 		3
	<p>Das Projekt ist innovativ oder hat Modellcharakter. (z. B. werden neue technische Möglichkeiten oder Verfahren eingesetzt. Partner kooperieren bei der Umsetzung, die bisher eher gegensätzlich</p>		3

	<p>positioniert waren; das Projekt ist neu im regionalen Umfeld.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innovativ/Modellcharakter: 3 Punkte • Ansatzweise Innovativ: 1 Punkte • Nicht innovativ/kein Modellcharakter: 0 Punkte 		
	<p>Das Projekt ist öffentlichkeitswirksam, d.h. das Projekt ist so angelegt, dass es eine große Bandbreite und Anzahl an Adressaten anspricht (erwartete Nutzerzahlen); die Öffentlichkeitsarbeit nutzt eine Vielzahl an Medien und Kanäle; das Projekt selbst steht im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung oder das Ergebnis wirkt durch seine besondere geographische Lage oder Modelhaftigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Große Öffentliche Wirksamkeit (drei Kriterien erfüllt): 3 Punkte • Mittlere Öffentliche Wirksamkeit (2 Kriterien erfüllt): 2 Punkte • Ausreichende Öffentliche Wirksamkeit: 1 Punkt 		3
	<p>Das Projekt steht in direktem Zusammenhang mit einem anderen Projekt. Dies kann sein, ein Folgevorhaben* oder eine sinnvolle Ergänzung zu bereits vorhandenen Einrichtungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Folgevorhaben/ Sinnvolle Ergänzung: 3 Punkte • Ohne Zusammenhang: 0 Punkte <p>*Folgevorhaben ist ein Projekt, dass ein Projekt aus der FP 2014-2020 sinnhaft ergänzt oder seine Wirkung verstärkt. Dabei muss es sich nicht zwingend um ein EFRE-Projekt handeln. Es kann auch aus einem anderen Förderbereich kommen, z.B. ELER. Landesprogramme des Naturschutzes.</p>		3
2.	Regionalfachliche Bewertungskomponente	/	25
A)	<u>Regionale Entwicklung</u> (Es wird bewertet, ob das Projekt einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der Regionalen Handlungsstrategie leistet.)		10
B)	<u>Kooperation</u>		5

	<i>(Es wird bewertet, ob sich das Projekt durch einen kooperativen Ansatz auszeichnet (z.B. Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft usw.))</i>		
C)	<u>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</u> (Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa)		5
D)	<u>Zusatzkriterium Modellhaftigkeit</u> (Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategie (z.B. ein besonders integrativer Ansatz, besonders gutes Kooperationsprojekt, Modellhafter und übertragbarer Ansatz).		5
	Gemeinsame Mindestpunktzahl für die richtlinienspezifischen fachlichen und regionalfachlichen Kriterien	/	80
3.	Querschnittsziele	12	20
	<u>Gleichstellung</u> Im Projekt und/oder auf Projektträgerenebene werden Maßnahmen getroffen, um Gendergerechtigkeit zu berücksichtigen, die über die gesetzlich bestimmten Regelungen (wie z.B. Gleichstellungsbeauftragte) hinaus gehen. <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens drei Maßnahmen: 3 Punkte • Mindestens zwei Maßnahmen: 2 Punkte • Mindestens eine Maßnahme: 1 Punkt 	-	3
	<u>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung</u> Im Projekt und/oder auf Projektträgerenebene werden Maßnahmen getroffen, um Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Ausrichtung oder Weltanschauung zu vermeiden. <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens drei Maßnahmen: 3 Punkte • Mindestens zwei Maßnahmen: 2 Punkte 	-	3

	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens eine Maßnahme: 1 Punkt 		
	<p><u>Nachhaltige Entwicklung*</u> Im Projekt und/oder auf Projektträgererebene werden Maßnahmen getroffen, um Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung zu erbringen. Z.B. im Hinblick auf Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großer Beitrag (mindestens zu drei Nachhaltigkeitskriterien): 11 Punkte • Mittlerer Beitrag (mindestens zu zwei Nachhaltigkeitskriterien): 8 Punkte • kleiner Beitrag (mindestens zu einem Nachhaltigkeitskriterium): 5 Punkte 	5	11
	<p><u>Gute Arbeit</u> Im Projekt und und/oder auf Projektträgererebene werden Maßnahmen getroffen, die dem am oder im Projekt beteiligtem Personal in Bezug auf Weiterbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Umsetzung eines Konzeptes zur Work-Life-Balance, Teilhabe am betrieblichen Gesundheitsmanagement, Teilhabe an betrieblicher Mitbestimmung oder gendergerechten Gleichstellung eröffnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens drei Maßnahmen: 3 Punkte • Mindestens zwei Maßnahmen: 2 Punkte • Mindestens eine Maßnahme: 1 Punkt 	-	3
	Insgesamt	60	100

Anlage B

Bewertungsbogen für Vorhaben nach Nummer 2.2: Naturschutzgerechtes Wirtschaften / Partnerbetriebe

	Qualitätskriterium	Mindestpunktzahl	Maximalpunktzahl
4.	Richtlinienspezifische fachliche Kriterien	33	55
A)	Ausgangslage und Ziele <i>(Richtlinienspezifische fachliche Kriterien, im Rahmen derer maßgeblich bewertet wird, ob die Vorhaben auf das entsprechende Spezifische Ziel einzahlen)</i>		
	Das Projekt dient der Akzeptanzsteigerung für Naturschutz und Landschaftspflege in der Region <ul style="list-style-type: none"> • Starke Akzeptanzsteigerung: 8 Punkte • Mittlere Akzeptanzsteigerung: 5 Punkte • Ausreichende Akzeptanzsteigerung: 3 Punkte 		8
	Das Projekt dient <ul style="list-style-type: none"> - der Stärkung vorhandener Partnerbetriebe und/ oder der Anwerbung neuer Partnerbetriebe (bei 2.2.1) bzw. - der Erfüllung der Kriterien für die Zertifizierung von potenziellen Partnerbetriebe oder unterstützt die qualitative und nachhaltige Weiterentwicklung vorhandener Partnerbetriebe (bei 2.2.2). <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Stärkung bzw. Weiterentwicklung: 20 Punkte • Mittlere Stärkung bzw. Weiterentwicklung: 15 Punkte • Ausreichende Stärkung bzw. Weiterentwicklung: 5 Punkte Erfüllt der Antragsteller die Kriterien für die Zertifizierung bereits bei Antragstellung und ist noch kein Partnerbetrieb: 10 Punkte		20
	Das Projekt dient der Steigerung der Attraktivität der Nationalen Naturlandschaft und leistet einen Beitrag zur unverwechselbaren Identität der Naturlandschaft (Corporate Identity). <ul style="list-style-type: none"> • Hoher Beitrag: 5 Punkte • Mittlerer Beitrag: 3 Punkte • Ausreichender Beitrag: 1 Punkt 		5

<p>B)</p>	<p>Qualität des Umsetzungskonzeptes (Richtlinienspezifische Kriterien, im Rahmen derer die Qualität des geplanten Vorhabens unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen der Förderhöhe und dem zu erwartenden Output und den Beiträgen zur Zielerreichung bewertet wird)</p>		
	<p>Das Projekt ist schlüssig und nachvollziehbar beschrieben. Arbeits- und Zeitplan sind realistisch dargestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute Schlüssig-/ und/oder Nachvollziehbarkeit: 5 Punkte • Mittlere Schlüssig-/ und/oder Nachvollziehbarkeit: 3 Punkte • Ausreichende Schlüssig-/ und/oder Nachvollziehbarkeit: 1 Punkt 		<p>5</p>
	<p>Das Umsetzungskonzept verfügt über fachliche Qualität (z.B. Verwendung naturschutzfachlicher oder weiterer wissenschaftlicher Grundlagen) und orientiert sich an den Zielen des Naturschutzes (z.B. gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Landesnaturschutzrecht, Zielkonzepte für die Nationalen Naturlandschaften (z.B. Nationalpark-/ Biosphärenreservats-/ Naturparkplan)) oder auch der Schutzgebietsverordnungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute Qualität: 5 Punkte • Mittlere Qualität: 3 Punkte • Ausreichende Qualität: 1 Punkt 		<p>5</p>
	<p>Der Ressourcenansatz für die Umsetzung des Projektes ist angemessen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angemessen: 3 Punkte • Unangemessen: 0 Punkte 		<p>3</p>
	<p>Das Projekt ist innovativ oder hat Modellcharakter. Z. B. werden neue technische Möglichkeiten oder Verfahren eingesetzt. Partner kooperieren bei der Umsetzung, die bisher eher gegensätzlich positioniert waren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innovativ/Modellcharakter: 3 Punkte • Ansatzweise Innovativ: 1 Punkte • Nicht innovativ/kein Modellcharakter: 0 Punkte 		<p>3</p>

	<p>Das Projekt ist öffentlichkeitswirksam, das Projekt ist so angelegt, dass es eine große Bandbreite und Anzahl an Adressaten anspricht (erwartete Nutzerzahlen); die Öffentlichkeitsarbeit nutzt eine Vielzahl an Medien und Kanäle; oder das Ergebnis wirkt durch seine exponierte Lage oder Modellhaftigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Große Öffentliche Wirksamkeit (drei Kriterien erfüllt): 3 Punkte • Mittlere Öffentliche Wirksamkeit (2 Kriterien erfüllt): 2 Punkte • Ausreichende Öffentliche Wirksamkeit: 1 Punkt 		3
	<p>Das Projekt steht in direktem Zusammenhang mit einem anderen Projekt. Dies kann sein, ein Folgeprojekt oder eine sinnvolle Ergänzung zu bereits vorhandenen Einrichtungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Folgevorhaben/ Sinnvolle Ergänzung: 3 Punkte • Ohne Zusammenhang: 0 Punkte 		3
5.	Regionalfachliche Bewertungskomponente	/	25
A)	<p><u>Regionale Entwicklung</u> (Es wird bewertet, ob das Projekt einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der Regionalen Handlungsstrategie leistet.)</p>		10
B)	<p><u>Kooperation</u> (Es wird bewertet, ob sich das Projekt durch einen kooperativen Ansatz auszeichnet (z.B. Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft usw.))</p>		5
C)	<p><u>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</u> (Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa)</p>		5
D)	<p><u>Zusatzkriterium Modellhaftigkeit</u> Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategie (z.B. ein besonders integrativer Ansatz, besonders gutes</p>		5

	Kooperationsprojekt, Modellhafter und übertragbarer Ansatz).		
	Gemeinsame Mindestpunktzahl für die richtlinienspezifischen fachlichen und regionalfachlichen Kriterien	48	80
6.	Querschnittsziele	12	20
	<p><u>Gleichstellung</u> Im Projekt und/oder auf Projektträgererebene werden Maßnahmen getroffen, um Gendergerechtigkeit zu berücksichtigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens drei Maßnahmen: 3 Punkte • Mindestens zwei Maßnahmen: 2 Punkte • Mindestens eine Maßnahme: 1 Punkt 	-	3
	<p><u>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung</u> Im Projekt und/oder auf Projektträgererebene werden Maßnahmen getroffen, um Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Ausrichtung oder Weltanschauung zu vermeiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens drei Maßnahmen: 3 Punkte • Mindestens zwei Maßnahmen: 2 Punkte • Mindestens eine Maßnahme: 1 Punkt 	-	3
	<p><u>Nachhaltige Entwicklung*</u> Im Projekt und/oder auf Projektträgererebene werden Maßnahmen getroffen, z.B. im Hinblick auf Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großer Beitrag (mindestens zu drei Nachhaltigkeitskriterien): 11 Punkte • Mittlerer Beitrag (mindestens zu zwei Nachhaltigkeitskriterien): 8 Punkte 	5	11

	<ul style="list-style-type: none"> kleiner Beitrag (mindestens zu einem Nachhaltigkeitskriterium): 5 Punkte 		
	<p>Gute Arbeit Im Projekt und und/oder auf Projektträgerebene werden Maßnahmen getroffen, die dem am oder im Projekt beteiligtem Personal in Bezug auf Weiterbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Umsetzung eines Konzeptes zur Work-Life-Balance, Teilhabe am betrieblichen Gesundheitsmanagement, Teilhabe an betrieblicher Mitbestimmung oder gendergerechten Gleichstellung eröffnet werden. Beispiel: Der Nachweis der Tarifvertragsbindung bzw. der tarifgemäßen Entlohnung von Personal der Kooperationspartner wird erbracht.</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindestens drei Maßnahmen: 3 Punkte Mindestens zwei Maßnahmen: 2 Punkte Mindestens eine Maßnahme: 1 Punkt 	-	3
	Insgesamt	60	100

Anlage C

Bewertungsbogen für Vorhaben nach Nummer 2.3: Grüne Infrastruktur

	Qualitätskriterium	Mindestpunktzahl	Maximalpunktzahl
7.	Richtlinienspezifische fachliche Kriterien	33	55
A)	Ausgangslage und Ziele <i>(Richtlinienspezifische fachliche Kriterien, im Rahmen derer maßgeblich bewertet wird, ob die Vorhaben auf das entsprechende Spezifische Ziel einzahlen)</i>		
	<p>Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zur biologischen Vielfalt gemäß den örtlichen Zielen der Landschaftsplanung bzw. anderer Fachpläne des Naturschutzes</p> <ul style="list-style-type: none"> Großer Beitrag: 15 Punkte Mittlerer Beitrag: 10 Punkte kleiner Beitrag: 5 Punkte <p>*Die Pläne sind zu benennen.</p>		15
	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Biotopvernetzung.		5

	<ul style="list-style-type: none"> • Großer Beitrag: 5 Punkte • Mittlerer Beitrag: 3 Punkte • kleiner Beitrag: 2 Punkte 		
	<p>Durch das Projekt werden Synergien mit anderen Förderprojekten des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Fließgewässerentwicklung, Seenschutzes oder Hochwasserschutzes erzielt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien zu 3 oder mehr Projekten: 5 Punkte • Synergien zu zwei Projekten: 3 Punkte • Synergien zu einem Projekt: 2 Punkte 		5
	<p>Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Steigerung von Ökosystemdienstleistungen (z. B. Verbesserung der klein-klimatischen Bedingungen oder der Resilienz gegen Klimaveränderungen, insbesondere für besonders empfindliche Ökosysteme, für Stadtbewohnerinnen und –bewohner, Beitrag zur Naherholung, Beitrag zum Klimaschutz, zur Wasserspeicherung und –rückhaltung).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großer Beitrag (zu mindestens drei Ökosystemleistung): 10 Punkte • Mittlerer Beitrag (zu mindestens zwei Ökosystemleistung): 7 Punkte • kleiner Beitrag (zu mindestens einer Ökosystemleistung): 4 Punkte 		10
B)	<p>Qualität des Umsetzungskonzeptes (<i>Richtlinienspezifische Kriterien, im Rahmen derer die Qualität des geplanten Vorhabens unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen der Förderhöhe und dem zu erwartenden Output und den Beiträgen zur Zielerreichung bewertet wird</i>)</p>		
	<p>Das Projekt ist schlüssig und nachvollziehbar beschrieben. Arbeits- und Zeitplan sind realistisch dargestellt.</p>		5

	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Schlüssig-/ und/oder Nachvollziehbarkeit: 5 Punkte • Mittlere Schlüssig-/ und/oder Nachvollziehbarkeit: 4 Punkte • Ausreichende Schlüssig-/ und/oder Nachvollziehbarkeit: 1 Punkt 		
	<p>Der Ressourcenansatz für die Umsetzung des Projektes ist angemessen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angemessen: 3 Punkte • Unangemessen: 0 Punkte 		3
	<p>Das Projekt ist innovativ oder hat Modellcharakter, z. B. werden neue technische Möglichkeiten oder Verfahren eingesetzt. Partner kooperieren bei der Umsetzung, die bisher eher gegensätzlich positioniert waren, das Projekt ist neu im regionalen Umfeld.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innovativ/Modellcharakter: 3 Punkte • Ansatzweise Innovativ: 1 Punkte • Nicht innovativ/kein Modellcharakter: 0 Punkte 		6
	<p>Das Projekt ist öffentlichkeitswirksam, d.h. es ist so angelegt, dass es eine große Bandbreite und Anzahl an Adressaten anspricht (erwartete Nutzerzahlen); die Öffentlichkeitsarbeit nutzt eine Vielzahl an Medien und Kanälen; das Projekt selbst steht im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Oder das Ergebnis wirkt durch seine exponierte Lage oder Modellhaftigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Große Öffentliche Wirksamkeit (drei Kriterien erfüllt): 3 Punkte • Mittlere Öffentliche Wirksamkeit (2 Kriterien erfüllt): 2 Punkte • Ausreichende Öffentliche Wirksamkeit: 1 Punkt 		3
	<p>Das Projekt steht in direktem Zusammenhang mit einem anderen Projekt. Dies kann sein, ein Folgevorhaben oder eine sinnvolle Ergänzung zu bereits vorhandenen Einrichtungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Folgevorhaben/ Sinnvolle Ergänzung: 3 Punkte 		3

	<ul style="list-style-type: none"> • Ohne Zusammenhang: 0 Punkte 		
8.	Regionalfachliche Bewertungskomponente	/	25
A)	<u>Regionale Entwicklung</u> <i>(Es wird bewertet, ob das Projekt einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der Regionalen Handlungsstrategie leistet.)</i>		10
B)	<u>Kooperation</u> <i>(Es wird bewertet, ob sich das Projekt durch einen kooperativen Ansatz auszeichnet (z.B. Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft usw.))</i>		5
C)	<u>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</u> <i>(Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa)</i>		5
D)	<u>Zusatzkriterium Modellhaftigkeit</u> <i>Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategie (z.B. ein besonders integrativer Ansatz, besonders gutes Kooperationsprojekt, Modellhafter und übertragbarer Ansatz).</i>		5
	Gemeinsame Mindestpunktzahl für die richtlinienspezifischen fachlichen und regionalfachlichen Kriterien	48	80
9.	Querschnittsziele	12	20
	<u>Gleichstellung</u> Aus der Projektbeschreibung geht hervor, welche Maßnahmen auf Projekt- und Projektträgererebene getroffen werden, um Gendergerechtigkeit zu berücksichtigen. <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens drei Maßnahmen: 3 Punkte • Mindestens zwei Maßnahmen: 2 Punkte • Mindestens eine Maßnahme: 1 Punkt 	-	3
	<u>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung</u> Im Projekt und/oder auf Projektträgererebene werden Maßnahmen getroffen, um Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, ethnischer Herkunft,	-	3

	<p>Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Ausrichtung oder Weltanschauung zu vermeiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens drei Maßnahmen: 3 Punkte • Mindestens zwei Maßnahmen: 2 Punkte • Mindestens eine Maßnahme: 1 Punkt 		
	<p><u>Nachhaltige Entwicklung*</u> Im Projekt und/oder auf Projektträgerebene werden Maßnahmen getroffen, z.B. im Hinblick auf Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großer Beitrag (mindestens zu drei Nachhaltigkeitskriterien): 11 Punkte • Mittlerer Beitrag (mindestens zu zwei Nachhaltigkeitskriterien): 8 Punkte • kleiner Beitrag (mindestens zu einem Nachhaltigkeitskriterium): 5 Punkte 	5	11
	<p><u>Gute Arbeit</u> Im Projekt und und/oder auf Projektträgerebene werden Maßnahmen getroffen, die dem am oder im Projekt beteiligtem Personal in Bezug auf Weiterbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Umsetzung eines Konzeptes zur Work-Life-Balance, Teilhabe am betrieblichen Gesundheitsmanagement, Teilhabe an betrieblicher Mitbestimmung oder gendergerechten Gleichstellung eröffnet werden. Beispiel: Der Nachweis der Tarifvertragsbindung bzw. der tarifgemäßen Entlohnung von Personal der Kooperationspartner wird erbracht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens drei Maßnahmen: 3 Punkte • Mindestens zwei Maßnahmen: 2 Punkte 	-	3

	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens eine Maßnahme: 1 Punkt 		
	Insgesamt	60	100

Anlage D

Bewertungsbogen für Vorhaben nach Nummer 2.4: Dark-Sky-Projekte

	Qualitätskriterium	Mindestpunktzahl	Maximalpunktzahl
10.	Richtlinienspezifische fachliche Kriterien	33	55
A)	Ausgangslage und Ziele (Richtlinienspezifische fachliche Kriterien, im Rahmen derer maßgeblich bewertet wird, ob die Vorhaben auf das entsprechende Spezifische Ziel einzahlen)		
	<p>Das Projekt liegt in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Insektenschutz (z.B. Natura 2000, NSG, besondere Artenvorkommen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektgebiet im Schutzgebiet Natura2000: 10 Punkte • Projektgebiet NSG/FFH/LSG mit besonderen Artvorkommen (gemäß Schutzgebietsverordnung): 8 Punkte • Ortslage mit besonderen Artvorkommen: 6 Punkte • Ortslage ohne besondere Artvorkommen: 4 Punkte 		8
	<ul style="list-style-type: none"> • <p>Das Projektgebiet liegt in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung des Menschen gemäß Niedersächsischem Landschaftsprogramm.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erholungsbewertung sehr hoch/hoch: 4 Punkte • Erholungsbewertung mittel: 3 Punkte • Erholungsbewertung gering: 1 Punkt 		4
	<p>Das Projektgebiet liegt in einem Siedlungsgebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großstädtisches Gebiet (>100.000 Einwohner): 8 Punkte • Mittelstädtisches Gebiet (> 20.000 Einwohner): 6 Punkte • Kleinstädtisches Gebiet (> 5.000 Einwohner): 5 Punkte 		8

	<ul style="list-style-type: none"> Landgemeinde (< 5.000 Einwohner): 4 Punkte 		
	<p>Durch das Projekt werden Synergien mit anderen Förderprojekten des Naturschutzes oder der Landschaftspflege, der Fließgewässerentwicklung, Seenschutzes oder Hochwasserschutzes erzielt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Synergien zu 3 oder mehr Projekten: 8 Punkte Synergien zu zwei Projekten: 5 Punkte Synergien zu einem Projekt: 3 Punkte 		8
	<p>Erwartete Senkung des Energieverbrauchs</p> <ul style="list-style-type: none"> Reduzierung des Energieverbrauchs für Beleuchtung um > 50%: 5 Punkte Reduzierung des Energieverbrauchs für Beleuchtung < 50% bis max. 25%: 3 Punkte <p>*Hier ist im Antrag der derzeitige und der zu erwartende Energieverbrauch zu benennen</p>		5
B)	<p>Qualität des Umsetzungskonzeptes (<i>Richtlinienspezifische Kriterien, im Rahmen derer die Qualität des geplanten Vorhabens unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen der Förderhöhe und dem zu erwartenden Output und den Beiträgen zur Zielerreichung bewertet wird</i>)</p>		
	<p>Das Projekt ist schlüssig und nachvollziehbar beschrieben. Arbeits- und Zeitplan sind realistisch dargestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Gute Schlüssig-/ und/oder Nachvollziehbarkeit: 5 Punkte Mittlere Schlüssig-/ und/oder Nachvollziehbarkeit: 4 Punkte Ausreichende Schlüssig-/ und/oder Nachvollziehbarkeit: 1 Punkt 		5
	<p>Das Umsetzungskonzept verfügt über fachliche und technische Qualität (z.B. Verwendung naturschutzfachlicher oder weiterer wissenschaftlicher Grundlagen) und orientiert sich an den Zielen des Naturschutzes (gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Landesnaturschutzrecht, aus den Landschaftsrahmen- oder</p>		5

	<p>Landschaftsplänen sowie der Zielkonzepte für die Nationalen Naturlandschaften (z.B. Nationalpark-, Biosphärenreservat-, Naturparkplan; Beleuchtungszweck, Lichtintensität, -lenkung, -farbe, Leuchtdauer oder auch der Schutzgebietsverordnungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute Qualität: 5 Punkte • Mittlere Qualität: 3 Punkte • Ausreichende Qualität: 1 Punkt 		
	<p>Der Ressourcenansatz für die Umsetzung des Projektes ist angemessen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angemessen: 3 Punkte • Unangemessen: 0 Punkte 		3
	<p>Das Projekt ist innovativ oder hat Modellcharakter. Z. B. werden neue technische Möglichkeiten oder Verfahren eingesetzt. Partner kooperieren bei der Umsetzung, die bisher eher gegensätzlich positioniert waren; das Projekt ist neu im regionalen Umfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innovativ/Modellcharakter: 3 Punkte • Ansatzweise Innovativ: 1 Punkte • Nicht innovativ/kein Modellcharakter: 0 Punkte 		3
	<p>Das Projekt ist öffentlichkeitswirksam, d.h. das Projekt ist so angelegt, dass es eine große Bandbreite und Anzahl an Adressaten anspricht (erwartete Nutzerzahlen); die Öffentlichkeitsarbeit nutzt eine Vielzahl an Medien und Kanäle; das Projekt selbst steht im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Oder das Ergebnis wirkt durch seine exponierte Lage oder Modellhaftigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Große Öffentliche Wirksamkeit (drei Kriterien erfüllt): 3 Punkte • Mittlere Öffentliche Wirksamkeit (2 Kriterien erfüllt): 2 Punkte • Ausreichende Öffentliche Wirksamkeit: 1 Punkt 		3
	<p>Das Projekt steht in direktem Zusammenhang mit einem anderen Projekt. Dies kann sein, ein Folgevorhaben oder eine sinnvolle</p>		3

	Ergänzung zu bereits vorhandenen Einrichtungen. <ul style="list-style-type: none"> • Folgevorhaben/ Sinnvolle Ergänzung: 3 Punkte • Ohne Zusammenhang: 0 Punkte 		
11.	Regionalfachliche Bewertungskomponente	/	25
A)	<u>Regionale Entwicklung</u> (Es wird bewertet, ob das Projekt einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der Regionalen Handlungsstrategie leistet.)		10
B)	<u>Kooperation</u> (Es wird bewertet, ob sich das Projekt durch einen kooperativen Ansatz auszeichnet (z.B. Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft usw.))		5
C)	<u>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</u> (Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa)		5
D)	<u>Zusatzkriterium Modellhaftigkeit</u> Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategie (z.B. ein besonders integrativer Ansatz, besonders gutes Kooperationsprojekt, modellhafter und übertragbarer Ansatz).		5
	Gemeinsame Mindestpunktzahl für die richtlinienspezifischen fachlichen und regionalfachlichen Kriterien	48	80
	Querschnittsziele	12	20
	<u>Gleichstellung</u> Aus der Projektbeschreibung geht hervor, welche Maßnahmen auf Projekt- und Projektträgerbene getroffen werden, um Gendergerechtigkeit zu berücksichtigen. <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens drei Maßnahmen: 3 Punkte • Mindestens zwei Maßnahmen: 2 Punkte • Mindestens eine Maßnahme: 1 Punkt 	-	3
	<u>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung</u>	-	3

	<p>Im Projekt und/oder auf Projektträgerebene werden Maßnahmen getroffen, um Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Ausrichtung oder Weltanschauung zu vermeiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens drei Maßnahmen: 3 Punkte • Mindestens zwei Maßnahmen: 2 Punkte • Mindestens eine Maßnahme: 1 Punkt 		
	<p><u>Nachhaltige Entwicklung*</u> Im Projekt und/oder auf Projektträgerebene werden Maßnahmen getroffen, z.B. im Hinblick auf Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großer Beitrag (mindestens zu drei Nachhaltigkeitskriterien): 11 Punkte • Mittlerer Beitrag (mindestens zu zwei Nachhaltigkeitskriterien): 8 Punkte • kleiner Beitrag (mindestens zu einem Nachhaltigkeitskriterium): 5 Punkte 	5	11
	<p><u>Gute Arbeit</u> Im Projekt und und/oder auf Projektträgerebene werden Maßnahmen getroffen, die dem am oder im Projekt beteiligtem Personal in Bezug auf Weiterbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Umsetzung eines Konzeptes zur Work-Life-Balance, Teilhabe am betrieblichen Gesundheitsmanagement, Teilhabe an betrieblicher Mitbestimmung oder gendergerechten Gleichstellung eröffnet werden. Beispiel: Der Nachweis der Tarifvertragsbindung bzw. der tarifgemäßen Entlohnung von Personal der Kooperationspartner wird erbracht.</p>	-	3

	<ul style="list-style-type: none">• Mindestens drei Maßnahmen: 3 Punkte• Mindestens zwei Maßnahmen: 2 Punkte• Mindestens eine Maßnahme: 1 Punkt		
	Insgesamt	60	100

ENTWURF